



Curriculum

Hochschullehrgang

Erstellung von pädagogischen Gutachten –
Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen

(15 ECTS-Anrechnungspunkte)

710 475

Version 1.1

Dezember 2023

1 Allgemeines

1.1 Inhalt

1 Allgemeines	1
1.1 Inhalt	1
1.2 Präambel	2
1.3 Zuordnung	2
1.4 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	2
1.5 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	2
1.6 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	2
2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Zielsetzung des Studiums	3
2.2 Qualifikationen / Ausbildungsziele	3
2.3 Bedarf (Employability)	3
2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	4
2.5 Erwartete Lernergebnisse	4
3 Kompetenzkatalog	5
4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen	6
5 Reihungskriterien	6
6 Modulübersicht	6
7 Modulbeschreibungen	8
7.1 Modul 1	8
7.2 Modul 2	10
7.3 Modul 3	12
8 Prüfungsordnung	14
9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	14

1.2 Präambel

Der sonderpädagogische Förderbedarf soll Lernenden, die auf Grund von besonderen individuellen Lernausgangslagen dem Unterricht unter herkömmlichen Bedingungen nicht ausreichend folgen können, die Chance eröffnen, durch spezielle Maßnahmen und Unterstützungsangebote ihr Potential zu entfalten und weiters Partizipation und Autonomie zu erlangen. Die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens ist oftmals tragend für die Bildungschancen und -verläufe von Kindern und Jugendlichen. Dies macht die Bedeutsamkeit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens deutlich, das umfassende Aussagen über Stärken und Ressourcen sowie Schwächen, Barrieren und Herausforderungen tätigt und den Fokus verantwortungsvoll auf das Kind und seine Lebensumwelt legt. Ob dieses Gedankens sind sich Gutachtenerstellende dieser großen Verantwortung dem Kind und Jugendlichen gegenüber bewusst und dienen in ihrer Tätigkeit dem Wohl der Lernenden.

1.3 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.4 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.1 wurde am 11.12.2023 erlassen.

1.5 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.1 wurde am 11.12.2023 durch das Rektorat genehmigt.

1.6 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen und weist eine Workload von 15 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von drei Semestern auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt sechs Semester.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang ‚Erstellung von pädagogischen Gutachten – Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen‘ stellt mehrdimensionale Ansprüche an Pädagoginnen und Pädagogen, die in der aktuell heterogenen Schullandschaft Österreichs tätig sind. Sie sollen einerseits dazu befähigt werden, pädagogische Gutachten im Zuge eines SPF¹-Verfahrens zu erstellen und zu verantworten sowie individuelle Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen zu identifizieren und andererseits erhöhte Kompetenz im Umgang mit Diversität zu entwickeln.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolventinnen und Absolventen

- Fachwissen in den Bereichen der Identifikation individueller Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen sowie der Erstellung von pädagogischen Gutachten generieren und professionsbezogene Fachkompetenzen erwerben,
- vertiefende reflexive und forschungsgeleitete Betrachtung entwickeln, um ihr professionelles Handeln zu unterstützen,
- ihre Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Beratung — unter dem Aspekt diversitätssensibler Haltung — stärken,
- rechtlich und wissenschaftlich fundierte Expertise zur Erstellung von Gutachten erlangen,
- über die Kompetenz verfügen, Grundlagen für entwicklungsadäquate Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Sinne von Partizipation und Autonomie schaffen.

2.2 Qualifikationen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolventinnen und Absolventen erwartet, dass sie individuelle Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen von Lernenden identifizieren sowie bildungswissenschaftlich, fachdidaktisch und rechtlich fundierte pädagogische Gutachten im Rahmen eines SPF-Verfahrens erstellen können.

2.3 Bedarf (Employability)

Bildungspolitisch ergibt sich der Bedarf an Lehrpersonen mit der Qualifizierung zu Gutachtenerstellenden aus der gesetzlichen Grundlage^{2,3}. Der Hochschullehrgang ermöglicht den

¹ Sonderpädagogischer Förderbedarf

² bm:ukk (2009). Von einander lernen. *Ratgeber zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf*. Wien: Abt. I/8, Sonderpädagogik

³ BMB (2017). Rundschreiben Nr. 23/2016. *Richtlinien für Differenzierungs- und Steuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)*. Wien: Abt. I/1a

Erwerb von Fachwissen und Kompetenzen, um individuelle Lernausgangslagen zu identifizieren, personale Förderziele ICF⁴-basiert zu erheben und daraus resultierende Fördermaßnahmen zu entwickeln sowie Gutachten im Rahmen eines SPF-Verfahrens zu erstellen.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen. Das Curriculum des Hochschullehrgangs basiert gemäß einem diversitätsorientierten Zugang auf einer Kultur der gegenseitigen wertschätzenden Rückmeldung zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Teilnehmenden des Hochschullehrgangs setzen sich während der moderierten Präsenzphasen (Face-to-Face; E-Learning) mit den Fachinhalten sowohl in theoretischer als auch in praxisbezogener Form auseinander. Die Reflexion und Vernetzung des erworbenen Wissens mit persönlichen bzw. kollektiven Praxiserfahrungen tragen zur Entwicklung vielfältiger Handlungsstrategien bei. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie vor- und nachbereitendes Literaturstudium sowie Internetrecherche zur eigenständigen Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien, Vor- und Nachbereitungsaufgaben und die Erstellung von Portfolios zur Reflexion vorgesehen.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs wird von den Absolventinnen und Absolventen erwartet, dass sie über die Kompetenz verfügen, individuelle Lernausgangslagen von Lernenden sowie personalisierte Fördermaßnahmen zu identifizieren und Gutachten zu erstellen, die rechtlich und fachwissenschaftlich fundiert sind.

⁴ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (kurz ICF, WHO 2005)

3 Kompetenzkatalog

Der Kompetenzkatalog für den Hochschullehrgang basiert auf dem Modell professioneller Handlungskompetenz in Anlehnung an Baumert & Kunter (2006)⁵ und stellt die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen aus multiperspektiver Sicht dar.

A. **Fachkompetenz/ fachdidaktische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen können fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen in Bezug auf die Erstellung von pädagogischen Gutachten und die Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen sowie deren Interdisziplinarität reflektieren, um adäquate individuelle Förderprozesse zu initiieren und zu entwickeln und sind dabei in der Lage, ihr Wissen und Können situationsgerecht sowie bedarfsadäquat für sich selbst und andere einzusetzen.

B. **Pädagogisch-psychologische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sind ob der Kenntnis unterschiedlicher Lern-, Kommunikations- sowie Integrationsfähigkeiten in der Lage, Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen zu entwickeln, um individuelle Lernausgangslagen zu identifizieren und angepasste Fördermaßnahmen im Spektrum schulischer Heterogenität zu erheben und zu benennen.

C. **Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in Bezug auf die Heterogenität des aktuellen österreichischen Schulsystems, kennen unterschiedliche Ressourcensysteme zur schulischen und außerschulischen Förderung und machen diese Kompetenz in ihrer Beratungsfunktion geltend.

D. **Beratungskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, innerhalb des Kollegiums sowie in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten unterstützende und wertschätzende Beratungsfunktionen im Prozess der Gutachtenerstellung zu übernehmen.

E. **Reflexionskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Professionsverständnis reflektieren sowie eine entsprechende Außenperspektive im Sinne einer Metaebene einnehmen und dabei in Distanz zum eigenen pädagogischen Handeln Interaktion und Kommunikation mit Lernenden und deren Umwelt herstellen.

⁵ Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9 (4), 469-520.

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer mit gültigem Lehramts- oder Diplomzeugnis für Sonderschule oder einem abgeschlossenen Lehramtsstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik bzw. mit gültigem Lehramts- oder Diplomzeugnis für Volksschule sowie ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung mit Unterricht die mindestens fünf Jahre Unterrichtspraxis haben.

In Einzelfällen ist in Rücksprache mit der Bildungsdirektion eine Unterschreitung der geforderten Unterrichtspraxiszeit möglich.

Die Teilnahme am Hochschullehrgang erfordert des Weiteren die Vorlage eines Motivationsschreibens sowie die Absolvierung eines Assessments.

5 Reihungskriterien

Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Die Reihungsverordnung inklusive der Richtlinien für das Assessment ist im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht. (<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>)

6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1	
2. Semester		Modul 2
3. Semester		Modul 3

Der Hochschullehrgang ‚Erstellung von Gutachten - Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen‘ an der Pädagogischen Hochschule für Niederösterreich umfasst drei Semester und ist im Zuge der Weiterbildung berufsbegleitend konzipiert.

Insgesamt gliedert sich der Hochschullehrgang in drei Module zu je 5 ECTS-AP (Gesamtworkload 15 ECTS-AP); jedes Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen.

P/W	LV-Art	Titel	EA	SWS	Prüfung		Semester	Selbststudium in Stunden
					Prüfungsart	Beurteilung		
		Modul 1: Diversität - Gesellschaft - Schule	5	3,0				91,25
P	SE	Menschenrechte und Menschenwürde	2	1,0	pi	E	1	38,75
P	SE	Lernen und Entwicklungsfragen	1	1,0	pi	E	1	13,75
P	SE	Diversität und diagnostisches Handeln	2	1,0	pi	E	1	38,75
		Modul 2: Wahrnehmung: Sensorik und sozial-emotionales Verhalten	5	3,0				91,25
P	SE	Sensorik: Lernausgangslagen und Ressourcen	2	1,0	pi	E	2	38,75
P	SE	Sozial-emotionale Kontexte	2	1,0	pi	E	2	38,75
P	SE	Anamnese und Unterstützungssysteme	1	1,0	pi	E	2	13,75
		Modul 3: Kognition und Motorik	5	4,0				80,00
P	SE	Kognition: Lernausgangslagen und Ressourcen	3	2,0	pi	E	3	52,50
P	SE	Motorik: Lernausgangslagen und Ressourcen	1	1,0	pi	E	3	13,75
P	SE	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	1	1,0	pi	E	3	13,75
		Summen:	15	10,0				262,50

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen)

LV Lehrveranstaltungen

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent)

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

SE Seminar

7 Modulbeschreibungen

7.1 Modul 1

Kurzzeichen	Modultitel					
	Diversität - Gesellschaft - Schule					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine (außer das Modul weist ein anderes des HLGs als Voraussetzung auf)						
Modulziel						
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen Überblick über die Qualifizierung und Arbeitsweisen im Hochschullehrgang und erleben neue Ansätze im Umgang mit Diversität. Die Absolvierenden reflektieren ihren bisherigen Zugang zur Thematik und identifizieren eigene Stärken und Ressourcen.</p> <p>Das Modulziel umfasst die Sensibilisierung für die fachliche Qualifizierung zur Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen im heterogenen schulischen Umfeld. Die Studierenden nutzen ihre Peergroup, um ihre Vorstellungen von Diversität im Blickwinkel von Gesellschaft und Schule zu schärfen und ihre Diskursfähigkeit zu diesem Thema zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozess ermöglicht es den Studierenden eine individuelle lernendengerechte Erhebung von Fähig- und Fertigkeiten der Lernenden zu skizzieren, in welcher die Betrachtung des Ganzen das Leitprinzip für alle Beteiligten darstellt.</p>						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Menschenrechte und Menschenwürde					SE
2	Lernen und Entwicklungsfragen					SE
3	Diversitätssensibles, diagnostisches Handeln					SE
Bildungsinhalte						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Ethische Dimension von Diversität - diversitätsorientierte Diskurse Österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, UN-Konvention, Menschen- und Kinderrechte Teilhabe, Partizipation und Autonomie <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Heterogenitätsdimensionen - Lerntheoretische Begründungslinien zu unterschiedlichen Lernausgangslagen Fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit individuellen Lernausgangslagen im Horizont fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung Identifikation von Ressourcen und Barrieren <p>LV 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Diversität und Achtsamkeit Elterngespräche: Kommunikation und Beratung Pädagogische Beratungs- und Interventionsprozesse: Gestaltung und Partizipation 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/die Absolventen ...						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> können inklusionsorientierte Diskurse initiieren und Position für ein menschenwürdiges Leben und Lernen aller beziehen. sind in der Lage, ihre eigenen ethischen Grundannahmen und eigene Menschenbilder zu reflektieren. können Themen der Ethik zu Menschenbild und Umgang mit Diversität bearbeiten. kennen das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, die UN-Konvention und die Menschen- und Kinderrechte. <p>LV 2</p>						

- können sich im Hinblick auf die Begleitung von Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozessen reflektierend und analysierend mit Forschungsergebnissen auseinandersetzen und daraus handlungsleitende Zusammenhänge zum heterogenen Schulfeld herstellen.
- sind in der Lage, die Heterogenität von Lernenden diversitätsorientiert anzuerkennen sowie individuelle Entwicklungsverläufe fachsprachlich zu beschreiben.
- können Ressourcen und Barrieren für die Teilhabe, Autonomie und das Lernen von Lernenden identifizieren.
- können unterschiedliche Perspektiven Lernender durch reflektierende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einnehmen.

LV 3

- können Lernen kontextgebunden und in soziale Verhältnisse eingebettet reflektieren.
- kennen die Voraussetzungen zur Identifikation individueller Lernausgangslagen.
- sind in der Lage, mit Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen empathisch zu kommunizieren.

Lehr- und Lernformen

Input; seminaristisches Arbeiten; Diskussion; Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Beobachtung

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: aktive Mitarbeit; Diskussionsbeiträge; schriftliche Beiträge

Selbststudium: Vor- und Nachbereitungsaufgaben; Literaturarbeit und Internetrecherche; Portfolio

Beurteilungsform: LV 1 - 3: „mit Erfolg/ohne Erfolg“

Sprache(n)

Deutsch

7.2 Modul 2

Kurzzeichen	Modultitel					
	Wahrnehmung: Sensorik und sozial-emotionales Verhalten					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine (außer das Modul weist ein anderes des HLGs als Voraussetzung auf)						
Modulziel						
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Absolvierenden einen Einblick in die Entwicklung von Sinneswahrnehmungen, insbesondere Hören und Sehen sowie deren Wahrnehmungsverarbeitung, die in Lernprozessen eine bedeutsame Rolle spielen. Ausgehend von komplexen Lernbiografien befassen sich die Studierenden in diesem Bereich mit den Komponenten der Entwicklung. Ebenso gewinnen sie Einblick in die Chancen und Herausforderungen sozial-emotionaler Entwicklung auf individueller Basis und in heterogenen Lerngruppen. Sensorische sowie sozial-emotionale Prozessressourcen und -barrieren werden im Zuge der Lehrveranstaltungen identifiziert, um einer Nutzung des ICF in Richtung Teilhabe, Partizipation und Autonomie gerecht zu werden. Die Anamnese und Generierung von Ressourcen für Lernende sowie der Austausch mit ihnen und deren Umwelt lässt die Studierenden abschließend eine ganzheitliche Sichtweise einnehmen.</p>						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Sensorik: Lernausgangslagen und Ressourcen					SE
2	Sozial-emotionale Zusammenhänge					SE
3	Anamnese und Ressourcengenerierung					SE
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Analyse sinnlicher Wahrnehmungsfähigkeiten sowie von Verarbeitungsprozessen der Wahrnehmung mit Blick auf Potentiale des Lernens • Analyse komplexer Lernbiografien und Intersektionalität • Diversitätsorientierte Forschungsperspektiven des Lernens und der Entwicklung im Bereich sensorischer Wahrnehmung • Alternative Lehrpläne und Lehrplanergänzungen für den Bereich sensorische Wahrnehmung 						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> • Sozial-emotionale Entwicklung: Chancen und Herausforderungen • Begrifflichkeiten und Erscheinungsweisen zum Gegenstand selbst- und fremdbezogener Sozialkompetenz • Lernen im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung: Ressourcen und Barrieren • Individuelle und gruppendynamische Prozesse 						
LV 3						
<ul style="list-style-type: none"> • Interpretation relevanter Gutachten und standardisierter Tests • Identifikation von Ressourcen und Barrieren für das individuelle und gemeinsame Lernen • Diversitätssensible Entwicklungsförderung • Beratung und Begleitung von Transitionsprozessen 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/die Absolventen ...						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> • können komplexe Lernendenbiografien ressourcenorientiert darstellen. • sind in der Lage die Heterogenität Lernender diversitätsorientiert anzuerkennen, individuelle Entwicklungslagen zu identifizieren und fachsprachlich zu beschreiben. • sind in der Lage sensorische Wahrnehmungsfähigkeiten und Verarbeitungsprozesse zu identifizieren, zu 						

analysieren und weitere Strategien und Fördermaßnahmen für zukünftige Lehr-Lern-Settings anzubieten.

LV 2

- können individuelle und gruppendynamische Chancen und Herausforderungen im Kontext komplexer Lernbiografien, die sich aus sozial-emotionalen Entwicklungsverläufen ergeben, beschreiben und analysieren und präventive Begleitprozesse skizzieren.
- können Ressourcen und Barrieren identifizieren und analysieren.
- sind in der Lage, Förderziele und -maßnahmen im Rahmen der ICF für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt im Bereich soziale und emotionale Entwicklung zu initialisieren.

LV 3

- können relevante Gutachten und standardisierte Tests an Diversität orientiert interpretieren.
- sind in der Lage didaktisches Wissen zur Gestaltung barrierefreier Lernräume und -szenarien zu erweitern.
- können lösungsorientierte Fach- bzw. Beratungsgespräche führen.

Lehr- und Lernformen

Input; seminaristisches Arbeiten; Diskussion; Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Beobachtung

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: aktive Mitarbeit; Diskussionsbeiträge; schriftliche Beiträge

Selbststudium: Vor- und Nachbereitungsaufgaben; Literaturarbeit und Internetrecherche; Portfolio

Beurteilungsform: LV 1 - 3: „mit Erfolg/ohne Erfolg“

Sprache(n)

Deutsch

7.3 Modul 3

Kurzzeichen	Modultitel					
	Kognition und Motorik					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine (außer das Modul weist ein anderes des HLGs als Voraussetzung auf)						
Modulziel						
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Absolvierenden einen Einblick in die kognitive und motorische Entwicklung, die in Lernprozessen eine bedeutsame Rolle spielen. Ausgehend von komplexen Lernbiografien befassen sich die Studierenden in diesen Bereichen mit den Komponenten der Entwicklung. Ebenso gewinnen sie Einblick in die Chancen und Herausforderungen von heterogenen Lerngruppen. Kognitive sowie motorische Ressourcen und Barrieren werden im Zuge der Lehrveranstaltungen identifiziert, um einer Nutzung des ICF in Richtung Teilhabe, Partizipation und Autonomie gerecht zu werden. Die Anamnese und Generierung von Ressourcen für Lernende sowie der Austausch mit ihnen und deren Umwelt lässt die Absolvierenden eine ganzheitliche Sichtweise einnehmen. Die Vermittlung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie der Rahmenbedingungen zur Erstellung von Gutachten runden das Modul ab.</p>						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Kognition: Lernausgangslagen und Ressourcen					SE
2	Motorik: Lernausgangslagen und Ressourcen					SE
3	Aktuelle gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Erstellung von Gutachten					SE
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsorientierte Forschungsperspektiven des Lernens und der Entwicklung im Bereich Kognition • Identifikation von Ressourcen und Barrieren für das individuelle, gemeinsame und gegenseitige Lernen mit Blick auf die individuelle Umwelt, die Teilhabe und Autonomie (ICF) • Diversitätssensible und inklusionsorientierte Entwicklungsförderung unter Beachtung aller gesetzlichen Optionen • Identifikation individueller Lernausgangslagen mit besonderer Berücksichtigung der Fachbereiche Deutsch, Lesen, Schreiben, Sprache, Deutsch als Zweitsprache, Fremdsprache und Mathematik • (Fach-)didaktisch relevante und datenbasierte Beobachtungsverfahren und formative Diagnosemöglichkeiten • Erweiterte Betrachtung und Berücksichtigung von Transitionsprozessen 						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsorientierte Forschungsperspektiven des Lernens und der Entwicklung im Bereich Motorik • Analyse komplexer Lernbiografien und Intersektionalität • Alternative Lehrpläne und Lehrplanergänzungen für den Bereich Motorik • Vernetzung: Hilfsmittelpool, Unterstützte Kommunikation, Therapie 						
LV 3						
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen zur Erstellung von Gutachten • Formale Kriterien zur Gutachtenerstellung 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/die Absolventen ...						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Ergebnisse datenbasierter Beobachtungsverfahren mit ihrem fachdidaktischen Wissen zu vernetzen. • sind in der Lage aus einem Repertoire an Schrift-, Sprach- und Kommunikationssystemen lösungsorientiert eine Auswahl zu treffen und als begründete Ressource in den Bildungsprozess zu integrieren. 						

	<ul style="list-style-type: none"> • können Ressourcen und Barrieren an Kognition orientiert für das individuelle, gemeinsame sowie gegenseitige Lernen identifizieren und kontextualisierte Fachgespräche führen. • kennen die Ressourcen innerhalb der interdisziplinären Netzwerkarbeit schulischer und außerschulischer Institutionen. • kennen die gesetzlichen Richtlinien für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Kognition. • können unter Beachtung aller gesetzlichen Optionen (alternative Lehrpläne, Lehrplanergänzungen, Leistungsfeststellung) ressourcenorientiert Unterstützungsmaßnahmen (Schulassistenten, Arbeitsplatzadaptierung, strukturelle Rahmenbedingungen) für Schülerinnen und Schüler empfehlen.
LV 2	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Ergebnisse datenbasierter Beobachtungsverfahren mit ihrem fachdidaktischen Wissen zu Motorik zu vernetzen. • können Ressourcen und Barrieren an Motorik orientiert für das individuelle, gemeinsame sowie gegenseitige Lernen identifizieren und kontextualisierte Fachgespräche führen. • kennen die Ressourcen innerhalb der interdisziplinären Netzwerkarbeit schulischer und außerschulischer Institutionen.
LV 3	<ul style="list-style-type: none"> • können Lernstandserhebung unter Beachtung aktuell gültiger gesetzlicher Rahmenvorgaben gemäß kognitiven Anforderungen und Ressourcen von Lernenden adaptieren. • sind in der Lage, die Rahmenbedingungen zur Gutachtenerstellung umzusetzen.
Lehr- und Lernformen	
Input; seminaristisches Arbeiten; Diskussion; Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Beobachtung	
Leistungsnachweise	
Immanente Leistungsbeurteilung: aktive Mitarbeit; Diskussionsbeiträge; schriftliche Beiträge	
Selbststudium: Vor- und Nachbereitungsaufgaben; Literaturarbeit und Internetrecherche; Portfolio	
Beurteilungsform: LV 1 - 3: „mit Erfolg/ohne Erfolg“	
Sprache(n)	
Deutsch	

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen.

Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrgangs „Erstellung von pädagogischen Gutachten — Identifikation von Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen“ tritt mit 11.12.2023 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.